

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/011/2011/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Ralf Hermann	Datum: 06.06.2011 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	09.06.2011	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Kultur	09.06.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	09.06.2011	Vorberatung
Kreistag	27.06.2011	Beschluss

Zukunft der Kompetenzagentur Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschluss

Der Kreis Mettmann wird über den 31.08.2011 hinaus keinen Antrag zur Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann stellen.

Der in der Kreisausschusssitzung vom 11.09.2008 gefasste Beschluss

„Der Kreis Mettmann übernimmt ab dem 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35% der Gesamtausgaben.“

wird mit Wirkung zum 31.08.2011 aufgehoben.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Ralf Hermann	Datum: 06.06.2011 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Zukunft der Kompetenzagentur Kreis Mettmann

1. Anlass

Die gegenwärtige Förderperiode der Kompetenzagenturen endet am 31.08.2011. Der Kreis Mettmann hat am 04.04.2011 fristwährend an einem Interessenbekundungsverfahren zur Fortführung der Arbeit seiner Kompetenzagentur teilgenommen. Diese Möglichkeit nahmen ebenso die Städte Heiligenhaus und Velbert wahr, für die der Kreis Mettmann die finanziellen Eigenanteile trägt.

2. Sachverhaltsdarstellung

Die Rahmenbedingungen für die Kompetenzagenturen haben sich mit Beginn der neuen Förderperiode deutlich verändert. Darüber wurden die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Kultur sowie des Sozialausschusses am 13.05.2011 informiert. Der dieser Email angefügte Vermerk des Amtes für Schule und Kultur über die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Der für den 20.05.2011 angekündigte Termin zur Bekanntgabe der Auswahlentscheidung wurde zwischenzeitlich, aufgrund technischer Probleme, auf Anfang der 22. Kalenderwoche vertagt. Daher kann heute noch nicht berichtet werden, dass eine Antragstellung des Kreises Mettmann überhaupt möglich ist. Gleiches gilt für die Städte Heiligenhaus und Velbert.

Die zuständigen Fachdezernenten aller kreisangehörigen Städte haben sich am 19.05.2011 mehrheitlich (8 : 2) für eine Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagenturen im Kreis Mettmann ausgesprochen. Der Dezernentenrunde lag als Beratungsgrundlage der vorgenannte Vermerk des Amtes für Schule und Kultur vor. Das Protokoll der Besprechung ist als **Anlage 2** beigelegt.

Sollte am 09.06.2011 in der gemeinsamen Sitzung von Schul- und Kulturausschuss sowie Sozialausschuss und in der anschließenden Kreisausschusssitzung für die Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bis zum Ende der Förderperiode am 31.12.2013 votiert werden, bedarf es eines Dringlichkeitsbeschlusses des Kreisausschusses, weil die Antragsfrist bereits am 17.06.2011 endet.

3. Aktualisierung der Sachverhaltsentwicklungen

Der Kreis Mettmann wurde am 31.05.2011 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aufgefordert, nach Auswertung der Interessensbekundung einen Antrag auf weitere Förderung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann für den Förderzeitraum 01.09.2011 bis 31.12.2013 zu stellen.

Eine genaue Auswertung dieser positiven Mitteilung ergab jedoch, dass die vom Kreis Mettmann beantragten ESF-Mittel von 698.250 € auf 200.000 € gesenkt wurden. Dies bedeutet

eine Kürzung der Finanzierungsmittel um über 70%. **Die Förderleistung pro Jahr verringert sich damit von den kalkulierten 299.250 € auf nur noch 85.700 €**

Ausgehend von 85.700 € Fördermitteln würde der Kreisanteil an der Kompetenzagentur Kreis Mettmann ab dem 01.01.2012 rund 104.800 € pro Jahr betragen. Insgesamt stünden damit für eine Finanzierung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann in den Jahren 2012 und 2013 jeweils nur 190.500 € zur Verfügung. **Mit diesen Mitteln ist es gerade einmal möglich, jährlich drei Sozialarbeiter-Stellen zu finanzieren.**

Die weiteren Nachforschungen der Verwaltung, wie es zu dieser drastischen Kürzung gekommen ist, haben zu dem Ergebnis geführt, dass innerhalb des Verfahrens zur Interessenbekundung die Förderbedingungen ein weiteres Mal verändert wurden, ohne dass die Bewerber hierüber unterrichtet wurden. Offensichtlich wurde das Ziel, die Zahl der Kompetenzagenturen zu reduzieren, aufgegeben. Statt dessen sollen nun alle bestehenden Kompetenzagenturen und zusätzliche Bewerber mit den noch verfügbaren Fördermitteln finanziert werden, was bezogen auf die Kompetenzagentur Kreis Mettmann die Kürzung von über 70% erklärt.

Die Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann ist mit drei Sozialarbeiter-Stellen nicht sinnvoll. **Es ist nicht möglich, ein effektives und effizientes Konzept für drei Sozialarbeiter-Stellen bei einem Wirkungskreis von acht kreisangehörigen Städten zu entwickeln.** Eine ziel- und erfolgsorientierte Beratung und Betreuung der bisherigen Klienten ist mit diesem geringen Personalschlüssel nicht möglich. Die Kürzung der Fördermittel führt dazu, dass die Nähe zu den bisherigen Kunden nicht aufrecht erhalten werden kann. Dies war jedoch der Erfolgsgarant der bisherigen Arbeit der Kompetenzagentur Kreis Mettmann.

Die finanzielle Unterstützung der Kompetenzagenturen in Heiligenhaus und Velbert stand bisher immer im engen Zusammenhang mit der Finanzierung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann. Hiermit war eine gleichmäßige Versorgung der Kreisgemeinschaft mit den Leistungen der Kompetenzagenturen verbunden. Da der Kreis die Kompetenzagentur Kreis Mettmann mit ihrer Zuständigkeit für acht kreisangehörige Städte nicht weiter betreiben kann, scheidet auch die weitere finanzielle Unterstützung der Kompetenzagenturen in Heiligenhaus und Velbert aus. Daher ist der Kreisausschussbeschluss vom 11.09.2008, mit dem die Übernahme der Eigenanteile für die Kompetenzagenturen in Heiligenhaus und Velbert durch den Kreis festgelegt wurde, aufzuheben.